

Zwischen Tabu und Beutelogik

Vergewaltigungen im Dreißigjährigen Krieg

Stefanie Fabian

Der Dreißigjährige Krieg sticht unter den zahllosen Kriegen der Frühen Neuzeit¹ in der Wahrnehmung als besonders gewaltvoll und grausam hervor. Dazu prädestinieren ihn nicht nur seine unbegreifliche Länge, sondern auch die ihn prägenden »Gewaltorgien und Zerstörungskräfte«,² die ihn bereits in der Wahrnehmung der Zeitgenoss*innen als ein »erschreckliches und grausames Monstrum«³ erscheinen ließen. Auch die Forschung hat immer wieder die Singularität seines Gewaltpotenzials herausgestellt. So seien »Blutrauschtaten ebenso wie Vergewaltigungen als männlich dominierte Verfügungsgewalt über die biologische Zukunft der Unterlegenen« in einem Umfang vorgekommen, »wie er erst wieder in den europäischen Kriegen des 20. Jahrhunderts erreicht werden sollte«.⁴ In der Nahperspektive entfaltet sich unmittelbar ein breites Panorama an Gewaltsituationen, denen die an dem Krieg beteiligten Akteur*innen, seien es die Söldner selbst oder die Angehörigen der Zivilbevölkerung, ausgesetzt waren. Der vorliegende Beitrag verengt den Fokus jedoch gezielt auf einen Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext des Kriegsalltags – auf das Problemfeld sexualisierter Gewalt.

-
- 1 Ralf Pröve kommt zu der Einschätzung, dass in keinem Säkulum in Europa Alltag und Leben der Menschen so stark vom Krieg bestimmt waren, wie im 17. Jahrhundert, vgl. Ralf Pröve: »Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts«, in: Markus Meumann/Dirk Niefanger (Hg.), Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein 1997, S. 24–42, hier S. 24; bereits den Zeitgenoss*innen galt in der Rückschau das 17. Jahrhundert als ein »eisernes und martialisches saeculum«, vgl. dazu Andreas Bähr: Furcht und Furchtlosigkeit. Göttliche Gewalt und Selbstkonstitution im 17. Jahrhundert, Göttingen: V&R unipress 2013, S. 16; zu den Ursachen für die Bellizität dieser Zeit vgl. Johannes Burkhardt: »Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas«, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), H. 4, S. 509–574.
 - 2 Ralf Pröve: Violentia und Potestas, S. 24.
 - 3 Grimmelshausen, zitiert nach Eva Kormann: Ich, Welt und Gott. Autobiographik im 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2004, S. 186.
 - 4 Bernhard R. Kroener: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800, München: Oldenbourg 2013, S. 34.

Im Fokus steht dabei die Frage nach der Ausprägung und Bedeutung sexualisierter Gewalt im Kontext des Dreißigjährigen Krieges im Raum des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt; bisher fehlt hierzu eine genaue Analyse. Zwar wurden Vergewaltigungen als weitverbreitete Praxis in diesem Krieg durchaus thematisiert, allerdings geschah dies lediglich in einer Ausdeutung als bedauernswerte, aber unabänderliche Begleiterscheinung kriegerischer Auseinandersetzungen. Der Beitrag versucht nun zu prüfen, inwiefern für den Dreißigjährigen Krieg, ähnlich wie man es für die Kriege des 20. Jahrhunderts aufzeigen konnte, darüber hinausweisende Deutungsebenen auszumachen sind. Als Grundlage dienen die von der Militärsoziologin Ruth Seifert nach der Analyse der Kriege im ehemaligen Jugoslawien formulierten Thesen zur Untersuchung sexualisierter Gewalt im Krieg.⁵ Besonders werden ihre Überlegungen zu Vergewaltigungen als Spielregeln des Krieges und ihrer Bedeutung als Kommunikationsmittel zwischen Männern in den Fokus genommen. Der Beitrag möchte mit dieser Perspektive aufzeigen, wie ausgewählte Interpretationsstränge zu sexualisierter Gewalt in modernen Kriegen für die Vormoderne fruchtbar gemacht und bezüglich ihrer Übertragbarkeit auf den Dreißigjährigen Krieg befragt werden können.

Männliche Täter – weibliche Opfer. Vergewaltigungen im Dreißigjährigen Krieg

Nicht erst die jüngsten Ereignisse in der Ukraine haben erneut eindringlich vor Augen geführt, dass Vergewaltigungen scheinbar immanenter Bestandteil von Kriegen sind beziehungsweise von den Akteur*innen dazu gemacht werden.⁶ Kriegsvergewaltigungen stellen dabei eine spezielle Form der sexualisierten Gewalt gegen Frauen dar. Gerade in diesem Kontext halte ich die Unterscheidung von sexueller und sexualisierter Gewalt für sinnvoll.⁷ Ging man in der älteren Forschung davon aus, dass es bei Vergewaltigungen im Kriegs- wie im Friedenskontext um die Befriedigung nicht beherrschbarer Triebe und den Abbau sexueller Frustration gegangen sei, konnten neuere Studien zur Funktion von

-
- 5 Vgl. Ruth Seifert: *Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse*, München 1993, URL: <https://opus4.kobv.de/opus4-zmsbw/frontdoor/index/index/year/2019/docId/332>, Stand 26.8.2022.
 - 6 Vgl. A weapon of war? Some reflections on sexual violence during the Russian war in Ukraine – Marta Havryshko in conversation with Regina Mühlhäuser, in: *The new fascism syllabus* [Blog], 8.8.2022, URL: <http://newfascismsyllabus.com/opinions/ukrainian-dispatches/a-weapon-of-war-some-observations-on-sexual-violence-during-the-russian-war-in-ukraine/>, Stand 15.9.2022.
 - 7 In vielen Alltagssprachlichen wie fachwissenschaftlichen Kontexten werden die Bezeichnungen synonym verwendet. In der begrifflichen Trennung von sexueller und sexualisierter Gewalt vollzieht sich jedoch eine bewusste Akzentverschiebung. Während »sexuelle Gewalt« gewaltsame Handlungen im Horizont der Sexualität meint, erfolgt mit der Bezeichnung von »sexualisierter Gewalt« eine Entkoppelung der Gewalthandlung von der Sexualität. Die Gewalthandlung steht im Vordergrund, Sexualität wird funktionalisiert, vgl. Gerhard Schreiber: *Im Dunkel der Sexualität. Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive*, Berlin/Boston: de Gruyter 2022, S. 100f.; zur Zusammenfassung des aktuellen Standes der Diskussion um die Begrifflichkeiten vgl. ebd., S. 92–115.

Kriegsvergewaltigungen im 20. Jahrhundert nachweisen,⁸ dass es sich bei Vergewaltigungen im Krieg um eine Form der Ausübung geschlechtsspezifischer Gewalt handelt, die mit den Mitteln der Sexualität uneingeschränkte Macht über das Opfer demonstrieren soll.⁹ Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die massenhaften Vergewaltigungen der Frauen des Feindes als Teil der Kriegslogik gelten können und auf eine Demütigung der gegnerischen Männer abzielen.¹⁰ Spätestens die Aufarbeitung der Kriege im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda machte eine weitere Dimension sexualisierter Gewalt im Kriegskontext deutlich: Vergewaltigung im Krieg ist eine Waffe, die »den Zusammenhalt des Gesellschaftsgefüges nachhaltig zerstört, die Opfer stigmatisiert und die gezielt genozidal eingesetzt wird.«¹¹ Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, Kriegsvergewaltigungen dezidiert als sexualisierte Gewalt zu betrachten.

Für die Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts liegen bisher nur wenige Untersuchungen vor, die sich mit der Frage nach Vergewaltigungen oder Gewalt gegen Frauen im Kriegskontext beschäftigen,¹² was nicht zuletzt dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass Ver-

-
- 8 Viele der Studien haben den Fokus auf den beiden Weltkriegen und den Gewaltakten der verschiedenen Armeen in den eroberten bzw. besetzten Gebieten, so bspw. Birgit Beck: *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945*, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh 2004; Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.): *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Berlin: Metropol 2008; Regina Mühlhäuser: *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion 1941–1945*, Hamburg: Hamburger Edition 2010; Sarah K. Danielsson (Hg.): *War and Sexual Violence. New Perspectives in a New Era*, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh 2019. Von der internationalen Forschungsgruppe Sexual Violence in Armed Conflict (SVAC) wurde 2019 ein Sammelband veröffentlicht (und 2021 ins Deutsche übertragen), der den aktuellen Forschungsstand spiegelt und u. a. unterschiedliche Praktiken sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten oder Täter-, Opfer- und Zuschauerdynamiken in den Blick nimmt. Vgl. Gaby Zipfel/Regina Mühlhäuser/Kirsten Campbell (Hg.): *Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten*, Hamburg: Hamburger Edition 2021; vgl. zuletzt auch Vincent Streichhahn/Riccardo Altieri (Hg.): *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld: transcript 2021; vgl. auch die Beiträge von Christa Hämmerle und Regina Mühlhäuser in diesem Band.
- 9 Vgl.: Francisca Loetz: *Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2012, S. 209; Susan Brownmiller: *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch 1994, S. 38f., S. 46.
- 10 Vgl.: Ruth Seifert: *Krieg und Vergewaltigung*, S. 5.
- 11 Anja Zürn: »Vergewaltigung: Eine Waffe des Krieges«, in: *Forum Wissenschaft* 34 (2017), H. 3, S. 26–28, URL: <http://dx.doi.org/10.25595/1321>, Stand 26.8.2022.
- 12 Vgl. bspw. Claudia Opitz: »Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht«, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 3 (1992), H. 1, S. 31–44; Ulinka Rublack: »Metze und Magd. Frauen, Krieg und die Bildfunktion des Weiblichen in deutschen Städten der Frühen Neuzeit«, in: Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann u. a. (Hg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin: Akademie-Verlag 1998, S. 199–222. Auch die Habilitationsschrift von Maren Lorenz thematisiert neben anderen Gewaltkontexten sexualisierte Gewalt, allerdings in der Besatzungszeit nach dem Krieg. Vgl. Maren Lorenz: *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700)*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2007.

gewaltigungen in den Quellen schwer fassbar sind.¹³ Dies hat in Kombination mit der Tatsache, dass das Delikt der ›Notzucht‹ in der frühneuzeitlichen Rechtsprechung scharf verurteilt wurde, in der älteren Forschung zu der verbreiteten Annahme beigetragen, dass Vergewaltigungen in der Vormoderne sowohl im Krieg als auch im Frieden relativ selten vorgekommen seien.¹⁴ Offensichtlich wurde hier vom Schweigen der Quellen auf Nichtexistenz geschlossen. Dabei wurde vernachlässigt, dass zum einen die konkrete Benennung beziehungsweise Verbalisierung von Gewalt gegen Frauen, vor allem in sexualisierter Form, häufig an den Grenzen des Sagbaren¹⁵ scheiterte und zum anderen von der normativen Ebene gesetzlicher Bestimmungen nicht auf die Lebenswirklichkeit geschlossen werden kann. Hinzu kommt, was aus einzelnen Untersuchungen von Vergewaltigungsfällen außerhalb von Kriegen bekannt ist, dass nämlich die Opfer häufig aus Scham angesichts der besonders schwierigen Rechtslage und Beweispflicht – die Frauen mussten nachweisen, dass sie sich ausreichend gewehrt hatten und so an der Tat unschuldig waren – sowie der Aussichtslosigkeit auf Verurteilung des Beschuldigten von einer Klage abgesehen haben.¹⁶ Die vor diesem Hintergrund zu erwartende Dunkelziffer dürfte daher als sehr hoch einzuschätzen sein.¹⁷

Auch wenn Francisca Loetz unlängst Lücken im Forschungsstand beklagt hat sowie das Fehlen von Monografien, die das Thema ›sexualisierte Gewalt‹ für die Epoche der Frühen Neuzeit in einem überregionalen Rahmen untersuchen,¹⁸ kann dennoch konsta-

-
- 13 Zur Definitionsproblematik siehe: Maren Lorenz: »Weil eine Weibsperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich: Sexualität und sexuelle Gewalt im medizinisch-juristischen Diskurs und seiner Praxis (17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts)«, in: Franz X. Eder/Sabine Frühstück (Hg.), *Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000*, Wien: Turia + Kant 2000, S. 145–166; Dies.: »... da der anfängliche Schmerz in Liebeshitze übergehen kann ...«. Das Delikt der ›Nothzucht‹ im gerichtsmedizinischen Diskurs des 18. Jahrhunderts«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 5 (1994), H. 3, S. 328–357; Anke Meyer-Knees: *Verführung und sexuelle Gewalt. Untersuchungen zum medizinischen und juristischen Diskurs im 18. Jahrhundert*, Tübingen: Stauffenburg 1992; Christine Künzel (Hg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2003. Zum Problem des Nichtdokumentierens sexueller und sexualisierter Gewalt in frühneuzeitlichen Quellen vgl. auch den Beitrag von Eva Marie Lehner in diesem Band.
- 14 Belege dazu in: John Theibault: »Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen während des Dreißigjährigen Krieges«, in: *WerkstattGeschichte* 7 (1998), H. 19, S. 25–39, hier S. 27, Anm. 9.
- 15 Zum Unsagbarkeitstopos vgl. Eva Kormann: *Ich, Welt und Gott*, S. 204f.
- 16 Vgl. Andrea Griesebner/Maren Lorenz: »Vergewaltigung«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 14, Stuttgart/Weimar: Metzler 2011, Sp. 100–106, hier Sp. 100; Susanna Burghartz: »Geschlecht, Körper, Ehre. Überlegungen zur weiblichen Ehre in der Frühen Neuzeit am Beispiel der Basler Ehegerichtsprotokolle«, in: Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1995, S. 214–234; siehe auch Francisca Loetz: »Sexualisierte Gewalt in Europa 1520–1850. Zur Historisierung von ›Vergewaltigung‹ und ›Missbrauch‹«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), H. 4, S. 561–602, hier S. 584.
- 17 Zu diesem Schluss kommen auch Andrea Griesebner/Maren Lorenz: *Vergewaltigung*, Sp. 103; vgl. dazu auch John Theibault: *Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen*, S. 27.
- 18 Vgl. Francisca Loetz: »Them Too? Überlegungen zur Erforschung sexualisierter Gewalt im frühneuzeitlichen Europa«, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 32 (2021), H. 2, S. 117–125, hier S. 119.

tiert werden, dass in den letzten Jahren grundlegende Forschungsarbeit geleistet wurde, nicht zuletzt durch Loetz selbst.¹⁹ Ganz anders stellt sich die wissenschaftliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Kriegskontext dar. Hier hat sich bedauerlicherweise seit der ernüchternden Bestandsaufnahme durch John Theibault²⁰ vor etwa 25 Jahren nicht viel geändert. Noch immer fehlt es an archivbasierten, empirischen Studien, die Kriegsvergewaltigungen als besondere Form sexualisierter Gewalt im Kontext des Dreißigjährigen Krieges aufarbeiten. Diese Forschungslücke wurde auch von den zahlreichen, im Umfeld der 400. Wiederkehr des Kriegsausbruchs 2018 erschienenen, sehr umfangreichen und forschungsintensiven Bänden nicht geschlossen.²¹ Da die meisten Arbeiten eher politik- und militärgeschichtlich ausgerichtet sind und keinen ausdrücklich geschlechterhistorischen Zugang haben, ist dies ein erwartbarer Befund. Dezierte Gewalt gegen Frauen wird in den allermeisten Forschungsarbeiten kaum oder gar nicht erwähnt, allenfalls angedeutet beziehungsweise mitgemeint, wenn das Leid der Bevölkerung im Allgemeinen thematisiert wird.²² Der vorliegende Beitrag kann zwar nicht in Anspruch nehmen, diese Lücke umfassend zu schließen. Er kann und möchte die Thematik aber zumindest plakativ in die Forschungslandschaft integrieren und zu weiteren Forschungen anregen.

Folgt man Hans Medick, dann spielte sich der Dreißigjährige Krieg nicht nur auf den Schlachtfeldern ab, sondern auch ganz zentral in den Behausungen der Menschen, quasi als »Krieg im Haus«.²³ Geschuldet war dies der unheilvollen Verschränkung des Alltagslebens der Zivilbevölkerung mit dem Kriegswesen, die für das 17. Jahrhundert so prägend war. Das Prinzip ›Bellum se ipsum alit‹ – der Krieg müsse sich selbst ernähren – stellte eine Grundcharakteristik der Kriegführung des 17. Jahrhunderts dar und ist nahezu als allumfassendes Erklärungsmuster für die verheerenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges und die ihn prägende, scheinbar völlige Entgrenzung der Gewalt an-

19 Siehe dazu: Francisca Loetz: »Probleme mit der Sünde. Sexualdelikte im Europa der Frühen Neuzeit«, in: Eric Piltz/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter*, Berlin: Duncker & Humblot 2015, S. 207–235; Dies.: *Sexualisierte Gewalt 1500–1850*; Dies.: *Sexualisierte Gewalt in Europa 1520–1850*.

20 Vgl. John Theibault: *Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen*.

21 Vgl. Herfried Münkler: *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2017; Peter Hamish Wilson: *Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie*, Darmstadt: Theiss 2017; Georg Schmidt: *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, München: C. H. Beck 2018.

22 Eine Ausnahme stellt die kommentierte Quellensammlung Hans Medicks aus dem Jahr 2018 dar, die einen historisch-anthropologischen, wenn auch keinen deziert geschlechtergeschichtlichen Ansatz verfolgt. Vgl. Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen: Wallstein 2018. In dieser Studie stehen die Menschen und ihr Umgang mit der kriegsbedingten Gewalt im Mittelpunkt. Dabei gelingt es Medick, facettenreich die einseitige Opferperspektive zu überwinden und die vielfältigen Beziehungsnetze aufzuzeigen, in die Soldaten und Zivilist*innen eingebunden waren, ohne die gewaltbehafteten Auseinandersetzungen zu relativieren. In diesem Zusammenhang wird auch sexualisierte Gewalt thematisiert (S. 104–105, 108–109).

23 Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 12; Ders.: »Der Krieg im Haus? Militärische Einquartierungen und Täter-Opfer-Beziehungen in Selbstzeugnissen des Dreißigjährigen Krieges«, in: Philipp Batelka/Michael Weise/Stephanie Zehnle (Hg.), *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, S. 289–307.

zusehen, die tradierte Ordnungen missachtete.²⁴ Die Kombination aus der schlechten Disziplinierungsmöglichkeit der Soldaten und der desolaten Versorgungslage ergab eine desaströse, unheilvolle Mischung, die nur negative Folgen für Land und Leute mit sich bringen konnte. Der Auswirkungsgrad des Krieges auf das Leben der Menschen erreichte in der Folge eine von den Zeitgenoss*innen bislang so nie gekannte Intensität.²⁵ Die situativen Rahmen, in denen sich militärische und zivile Lebenswelt verschränkten und in denen es zu Kontakten – konfliktbehaftet oder nicht²⁶ – kommen konnte, waren vielfältig.²⁷ Zum einen geschah dies in rein monetärer Form durch die Ausschreibung und Eintreibung von Kontributionen (Kriegssteuern), zum anderen in Form von Begegnungen – durch Einquartierungen (die vorübergehende Unterbringung von Söldnern in zivilen Haushalten), Plünderungsaktionen, Belagerungen oder Truppendurchzüge. Angesichts der darin wurzelnden, nahezu permanenten Gewaltbedrohung der Zivilbevölkerung sowohl durch feindliche Truppen als auch durch die eigene Armee war die Gefahr

-
- 24 Vgl. Michael Kaiser: »Inmitten des Kriegstheaters. Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg«, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh 1996, S. 281–303, hier S. 282; Johannes Burkhardt: »Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?« Katastrophenerfahrungen und Überlebensstrategien (irrig gedruckt: Kriegsstrategien) auf dem deutschen Kriegsschauplatz«, in: Horst Lademacher/Simon Groenveld (Hg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*, Münster u. a.: Waxmann 1998, S. 3–19, hier S. 8. Zur grenzüberschreitenden Gewalt vgl. Andreas Bähr: *Furcht und Furchtlosigkeit*, S. 341.
- 25 Vgl. Axel Gotthard: *Der Dreißigjährige Krieg. Eine Einführung*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2016, S. 206. Das heißt nicht, dass Einquartierungen oder Requirierungen den Menschen in Kriegszeiten bis dahin unbekannt gewesen waren, aber mit dem Dreißigjährigen Krieg und dem Aufkommen der Massenheere erreichten die Auswirkungen des Söldnerwesens auf den Alltag der Menschen eine neue Qualität. Eine sehr begrenzt leistungsfähige Steuer-, Finanz- und Militärverwaltung bedingte organisatorische Mängel, große Versorgungsprobleme und Missstände innerhalb der Heere, deren Kompensation auf die Zivilbevölkerung abgewälzt wurde. Die daraus resultierende Gewalt erreichte ein Ausmaß und eine Qualität, die häufig die Möglichkeiten sprachlicher Repräsentation überstieg und in vielen Selbstzeugnissen mit dem Hinweis auf die Unbeschreibbarkeit derselben versehen wurde, vgl. Andreas Bähr: *Furcht und Furchtlosigkeit*, S. 343.
- 26 Die Beziehung zwischen Soldaten und Quartiergeber*innen auf eine einseitige Täter-Opfer-Ebene zu reduzieren, griffe jedoch zu kurz. Dass es häufig auch zu Kooperation und friedlicher Koexistenz von Militär- und Zivilbevölkerung kommen konnte, betont bspw. Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 95–102; mit einem bes. Fokus auf das »Miteinanderauskommen« in den Quartieren, die er als »Orte der Begegnung« untersucht, vgl. Detlev Pleiss: *Bodenständige Bevölkerung und fremdes Kriegsvolk. Finnen in deutschen Quartieren 1630–1650*, Turku: Åbo Akademi 2017, URL: <https://www.doria.fi/handle/10024/133767>, Stand 27.9.2022.
- 27 Vgl. u. a. Michael Kaiser: »Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus«, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Münster/Hamburg: Lit 2000, S. 79–120. Für eine Abkehr von dichotomischen Analysekatégorien (Zuschreibung von Gegensatzpaaren wie militärisch–zivil, Zivilisten–Kombattanten, Söldner–Soldat) und den damit verbundenen apriorischen Annahmen über die am Dreißigjährigen Krieg beteiligten Akteur*innen spricht sich in diesem Zusammenhang eindringlich Silke Törpsch aus, vgl. Silke Törpsch: *Einführung. Forschungsperspektiven zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Gotha 2017, URL: <https://thirty-years-war-online.net/quellen/briefe/einleitung/>, Stand 26.7.2022.

für Frauen der Zivilbevölkerung, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, quasi omnipräsent.²⁸ Dennoch wurde darüber geschwiegen.

Die Logik des Schweigens

In den Quellen werden Vergewaltigungen oftmals nur angedeutet oder in Symbolsprache übermittelt.²⁹ Die Erwähnung solcher Geschehnisse erfolgt selten in einer individualisierten Weise, in der Einzelschicksale greifbar würden, sondern meist in kollektiver, gesichtsloser und verallgemeinernder Weise in unterschiedlichsten Zusammenhängen. Dabei lassen sich gewisse Typisierungen des Sprechens über Gewalt gegen Frauen ausmachen: (1) im Kontext einer Mahnung ranghoher Militärs an untergeordnete Kommandanten, um bessere Disziplin einzufordern, (2) im Zusammenhang der Klage eines Landesfürsten an durchziehende Militäroberhäupter mit der Bitte um Mäßigung,³⁰ oder schlichtweg (3) als Erwähnung in der Korrespondenz beziehungsweise in Berichten von Amtspersonen. Das Leid der Frauen bleibt hier nur zu erraten und häufig hinter der formelhaften und oft einheitlichen Formulierung der »Schandung des Weibsvolks« sowohl verborgen als auch versachlicht. Die in diesem Kontext genutzte Nomenklatur der »Schandung« enthüllt mit ihrem Rückgriff auf »Schande« die zeitgenössische Einordnung des Deliktes und impliziert dabei die dauerhafte Stigmatisierung der betroffenen Frauen. Als Frau oder Mädchen Opfer einer solchen Tat geworden zu sein, umfasste in dieser Zeit nicht nur einen Angriff auf die körperliche und seelische Integrität, sondern beschädigte sowohl die Ehre der Frau als auch die ihres Mannes, ihres Vaters oder ihrer Brüder.³¹

Das Ehrkonzept der Frühen Neuzeit leistete der Tabuisierung sexueller wie sexualisierter Gewalt nicht bloß Vorschub, sondern etablierte eine regelrechte Kultur des Verschweigens. Denn selbst wenn eine Frau vor Gericht mit ihrer Klage gegen den Vergewaltiger Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, so wäre doch der Makel der Schändung und letztlich der Schande der verlorenen Ehre an ihr haften geblieben.³² Dies kann als Ursache dafür angesehen werden, dass die ohne Zweifel massenhaft vorgefallenen Vergewaltigungen so wenig konkreten, individualisierbaren Niederschlag in der Überlieferung finden. Auch in zahlreichen Selbst- oder Zeitzeugnissen, Chroniken und Tagebüchern

28 Das trifft gleichermaßen auf die Frauen im Tross zu, die Partnerinnen oder Ehefrauen der Söldner, ist aber noch weniger von der Forschung thematisiert worden. Einzig die von Grimmelshausen geschaffene Figur der Courasche zog in diesem Kontext Forschungsinteresse auf sich, vgl. etwa Michael Kaiser: »Gewaltspezialistin und Gewaltopfer. Historische Beobachtungen zu Grimmelshausens Courasche«, in: *Simpliciana. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft* 31 (2009), S. 183–208.

29 Vgl.: Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 104f.

30 Vgl. z. B. *LASA*, A 2, Nr. 239, Bd. II: Nachrichten von den Bewegungen der Kaiserlichen und Königlich-Schwedischen Kriegsvölkern und ihrer Verbündeten im Erzstift und dessen Nachbarstaaten 1632, fol. 143r.

31 Vgl.: Ulinka Rublack: *Metze und Magd*, S. 204.

32 Vgl. grundsätzlich zu diesem Thema: Martin Dinges: »Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit«, in: Sibylle Backmann u. a. (Hg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin: Akademie-Verlag 1998 (Reprint 2018).

wird lediglich in verschleiender Weise, gleichwohl flächendeckend und oft wie selbstverständlich, sexualisierte Gewalt gegen Frauen vermerkt, ja nahezu als allgegenwärtige Begleiterscheinung des Krieges markiert.³³ Sie wurde, wie viele andere Manifestationen von Gewalt, denen sich die Bevölkerung in den Konfliktsituationen mit der Soldateska ausgesetzt sah, quasi veralltäglicht und gehörte so zum erwartbaren Erfahrungshorizont im Kriegsalltag des Dreißigjährigen Krieges. Diese internalisierten Wahrnehmungen und die daraus erwachsenen Ängste haben in vielen Selbstzeugnissen der Zeit Spuren hinterlassen, so auch im Fall der Bamberger Dominikaner Nonne Maria Anna Junius. In der Niederschrift ihrer Erinnerungen an den Dreißigjährigen Krieg tritt deutlich die geschlechtsspezifische Angst einer Frau vor der drohenden Vergewaltigung durch einen Mann zutage. So berichtet sie bezogen auf einen Überfall durch schwedische Söldner:

»ach was schrecken und todt angst haben wir damals eingenumben, ach wie wunderbarliche gedanken haben in uns gestridten (...) dan wir täglich die zeit hero/auch itzunt alle stund und augenblick des tods sein gewerdigt gewessen, welchen wir doch nicht so fast gesorgt haben alls etwas anders (...).«³⁴

Der Tod mag für die glaubensfeste Maria Anna Junius weniger angsteinflößendes Potenzial gehabt haben, als die hier tabuisierte und nur angedeutete Alternativerfahrung der Vergewaltigung (»etwas anders«) und des damit unter Umständen einhergehenden »sozialen Todes«, gerade als Nonne. Erst in diesem Bedeutungszusammenhang erschließt sich auch ihre vehemente Beteuerung, dass keiner der Ordensschwwestern Gewalt widerfahren sei, die ihren »Jungfrewliche(n) stand« verletzt haben könnte.³⁵ Die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung darf man durchaus anzweifeln. Sie zeigt aber einmal mehr, wie sehr die im Ehrkonzept der Frühen Neuzeit wurzelnde Kultur des (Ver-)Schweigens sogar das nachträgliche Niederschreiben sexualisierter Gewalt in einem Selbstzeugnis nahezu unmöglich machte und somit sexualisierte Gewalterfahrungen von Frauen zu unsagbaren Geschehnissen werden und verschwinden ließ.³⁶

Fragt man danach, was es Frauen darüber hinaus erschwerte, sexualisierte Gewalt, die sie durch die Söldner erlitten hatten, zur Anzeige zu bringen, stößt man auf das in diesem Kontext bedeutsame Problemfeld der Flüchtigkeit des Augenblicks. Häufig wechselnde Einquartierungen und Truppendurchzüge leisteten auf der einen Seite der Gewalteskalation Vorschub und erschwerten gleichsam auf der anderen Seite die Verfolgung und genaue Identifizierung der Täter. Oftmals konnten die Beamten vor Ort nicht mehr unterscheiden, ob es »Freund oder Feyndt (waren,) welche solche Beschwe-

33 Beispiele finden sich ohne Zahl in: Stadtarchiv Eisleben, Sign. D XXXIX 2, Kriegschronik Steffan Neuwirdt (1621–1641), fol. 44v, 45r, 184v, 383v; Volkmar Happe (1587–1647/59), »Chronicon Thuringiae«, URL: https://www.mdsz.thulb.uni-jena.de/sz/search_sz.php?szid=10&personid=alle&placeid=alle&commid=alle, Stand 25.8.2022, fol. 32r, 88r, 96r, 125v, 193r; weitere Beispiele bringt Johannes Burkhardt: *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart: Klett-Cotta 2018, S. 28f.

34 Zitiert nach Eva Kormann: *Ich, Welt und Gott*, S. 202.

35 Ebd., S. 212.

36 Vgl. Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 105.

rungen, Plünderungen und Drangsalierungen der Unterthanen vornehmen«. ³⁷ Um dem entgegenzuwirken, wurden von den lokalen Behörden regelrechte Fragekataloge entwickelt, die zur Identifizierung der Täter beitragen sollten. Welche Nöte mit solchen Befragungen im Falle sexualisierter Gewalt für die Opfer einhergingen, zeigt ein Fall aus dem Jahr 1641: Ein Trupp Reiter hatte in der Nähe von Mosigkau bei Dessau auf einem Feld arbeitende Frauen überfallen und dabei »Johann Wittigkes Weib und Thomas Kohlings Tochter« vergewaltigt. ³⁸ Erst das Einschreiten der Mutter des Mädchens und einiger Nachbarn, die mit Gewehren bewaffnet waren und schossen, schlug die Reiter in die Flucht. In der Folge wurden im Auftrag des Dessauer Rates Untersuchungen ange stellt und Zeug*innen und Beteiligte im Gericht verhört. Der überlieferte Fragenkatalog diente einerseits der Ermittlung der Täter (wie sie gekleidet gewesen wären und welche Pferde sie gehabt hätten), andererseits der Analyse des Tathergangs (ob die Reiter die Frauen mit Gewalt zwingen wollten, ob sie »ihren Willen mit ihnen vollbracht« ³⁹ und ob die Frauen einen der Reiter gekannt hätten). ⁴⁰ Besondere Aussagekraft kommt in diesem Zusammenhang dem zweiten Fragenkomplex zu, der darauf abzielte, zu eruieren, ob die Vergewaltigung tatsächlich vollzogen wurde, ob die Reiter dabei Gewalt anwenden mussten oder ob eventuell eine Bekanntschaft im Vorfeld bestanden hatte. Diese Fragen stellten die Opfer der Vergewaltigungen unter den Generalverdacht der Kollaboration und repräsentierten wie reproduzierten zeitgenössische Denkmuster, die es den Frauen unmöglich machten, über ihre Erfahrungen zu sprechen und gleichzeitig ihre Würde zu bewahren. ⁴¹

Immerhin werfen die einzelnen Aussagen ein Schlaglicht auf konkrete Erfahrungen von Leid und Trauma, ⁴² indem beispielsweise die Mutter des vergewaltigten Mädchens,

37 LASA, Z 18, C 16c 1, Nr. 11, Bd. 2: Acta betr. Die in den Ämtern Ballenstedt, Cernrode, Hoym und Großalsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartierrechnung sowie auch die Legation an den Kurfürsten von Sachsen wegen dieser Verhältnisse 1623, fol. 2v.

38 LASA, Z 44, C 16c 1, Nr. 176: Inquisitions acta die von etzlichen Reuttern, nicht weit von Mosigkau an etzlichen Weibspersonen verübte Schwängerey betreff. 1641, fol. 4r.

39 Den »Willen vollbringen« ist eine übliche Formulierung zur Umschreibung des Rechtsterminus einer Vergewaltigung bzw. »Notzucht« aus Opferperspektive, in der auf lexikalischer Ebene bereits eine moralische Ebene einfließt, ähnlich, aber noch deutlicher abwertend: den »mutwillen vollbringen«. In dieser sprachlichen Darstellung spiegelt sich gleichsam die Vorannahme des Mannes als aktiver Part sexueller Gewaltausübung. Dazu und zu weiteren sprachlichen Verarbeitungen von sexualisierter Gewalt vgl. Tilmann Walter: »Der Sexualwortschatz im Frühneuhochdeutschen«, in: Jochen A. Bär/Marcus Müller (Hg.), Geschichte der Sprache – Sprache der Geschichte. Probleme und Perspektiven der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen. Oskar Reichmann zum 75. Geburtstag, Berlin: Akademie-Verlag 2012, S. 239–304, hier S. 273f.

40 LASA, Z 44, C 16c 1, Nr. 176: Inquisitions acta die von etzlichen Reuttern, nicht weit von Mosigkau an etzlichen Weibspersonen verübte Schwängerey betreff. 1641, fol. 2r–v.

41 Vgl. John Theibault: Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen, S. 28.

42 Der Erforschung der psychischen Folgen dieser veralltäglichten Gewalterfahrungen sind aufgrund der bereits erwähnten Verbalisierungsprobleme sehr enge Grenzen gesetzt. Eine Aufarbeitung von Kriegstraumata für die Frühe Neuzeit gestaltet sich daher äußerst schwierig. Dies gilt für Gewalterfahrung im Allgemeinen und ganz besonders für die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt. Ansätze dazu bei Bernd Roock: »Als wollt die Welt schier brechen«. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München: C. H. Beck 1991; Maren Lorenz: »Tiefe Wunden. Gewalterfahrung in den Kriegen der Frühen Neuzeit«, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner

»Maria Kohlingin, Thomas Kohlings Eheweib«, auf die Frage, ob die Reiter »ihren Willen mit dem Mädchen vollbracht« hätten, antworten musste, »sie wiße es nicht, wenn sie ihr kindt gefraget, hette es angefangen zu weinen«;⁴³ wenn Gertraudte Kohling nach einigen Tagen auf ebenjene Frage doch zu antworten vermochte: »einer hätte seinen Willen mit ihr vollbracht, der andere hätte es auch thun wollen, der dritte hette mit der Wittigken seinen Willen vollbracht«,⁴⁴ oder wenn es gar über das zweite Vergewaltigungsopfer nach der Gewalttat heißt: »Johan Wittigken Weib ist krank gewesen also das sie nicht auf das Gericht kommen und befragt werden können.«⁴⁵ Die Namen der Täter konnten schließlich zwar ermittelt werden, allerdings war es nicht bekannt, »ob sothanes Regiment noch in der Nähe sei, an welchem Ort es sich befindet oder wohin es seinen Marsch genommen«. ⁴⁶ Daher verlief die Sache vermutlich im Sande, über eine Bestrafung ist jedenfalls nichts überliefert.

Allein die geschilderten Fälle verdeutlichen, warum so wenige Vergewaltigungsfälle aktenkundig geworden sind. Gerade im Kriegskontext mag die wenig durchgreifende Militärjustiz dazu beigetragen haben, dass die Opfer lieber schwiegen. In diesem Zusammenhang kritisierte 1636 der Staßfurter Pfarrer Jacob Möser in seinen Aufzeichnungen über das Verhalten der bei Calbe einlogierten schwedischen Regimenter: »Item auf dem Calbischen Wege nehmen sie einer Frau den Rock und schänden sie dazu, sie läuft ihnen im Hemde bis nach Calbe nach und klaget, der Soldat wird ein wenig beigesteckt, der es gethan, das ist alles.«⁴⁷ Obwohl die vergewaltigte Frau die Tat unmittelbar und im Zustand der »angemessenen« Aufgelöstheit nach der Tat (»im Hemde«) anzeigte und somit das Recht auf ihrer Seite war, scheiterte sie dennoch mit ihrer Anzeige, denn der Täter wurde lediglich kurz inhaftiert (»beigesteckt«),⁴⁸ obwohl in den Kriegsartikeln für die Notzüchtigung einer »Weibs-Person« die Todesstrafe vorgesehen war.⁴⁹ Das Unver-

(Hg.), *Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen*. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg: Hamburger Edition 2012, S. 332–354 und zuletzt Bernd Roeck: *TRAUMA: Gottes Strafe, Gottes Gnade. Mord, Folter, Vergewaltigung – wie konnten Menschen im Dreißigjährigen Krieg seelisch gesund bleiben? Oder traumatisierten die Schrecken von damals weite Teile der Bevölkerung?*, in: *Spektrum der Wissenschaft* vom 13.11.2018, URL: <https://www.spektrum.de/news/die-psychische-n-folgen-des-dreissigjaehrigen-kriegs/1589152#:~:text=Weithin%20herrschten%20Passivit%C3%A4t%20und%20eine,auch%20f%C3%BCr%20Nachgeborene%20obest%C3%A4tigen%20lassen,Stand%205.9.2022>.

- 43 LASA, Z 44, C 16c 1, Nr. 176: Inquisitions acta die von etzlichen Reuttern, nicht weit von Mosigkau an etzlichen Weibspersonen verübte Schwängerey betreff. 164, fol. 3v.
- 44 Ebd., fol. 4r.
- 45 Ebd., fol. 9v.
- 46 Ebd., fol. 12r.
- 47 Franz Winter: »Möser's Aufzeichnungen über den dreißigjährigen Krieg«, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 9 (1874), S. 11–69 u. S. 165–220, hier S. 169.
- 48 »Beistecken« meint in diesem Kontext »inhaftieren«: »jmdn. beistecken jmdn. ins gefängnis stecken«, *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Neubearbeitung* (²DWB), URL: <https://www.dwds.de/wb/dwb2/beistecken>, Stand 15.9.2022.
- 49 Rein rechtlich gesehen waren Vergewaltigungen in den Kriegsartikeln nahezu aller Armeen mit strengen Strafen belegt, vgl. Maren Lorenz: *Rad der Gewalt*, S. 207f. In der alltäglichen Praxis wurde meistens darüber hinweggesehen, da das soldatische Recht auf Beute in Konkurrenz dazu stand, vgl. John Theibault: *Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen*, S. 34. In Einzelfällen kam es aber auch dazu, dass sich Militäroberhäupter direkt für eine Bestrafung einsetzten. Am 4.8.1620 schrieb

ständnis des männlichen zivilen Chronisten über die allzu milde Bestrafung drückt sich im oben zitierten Zusatz »das ist alles« vollumfänglich aus (siehe Abb. 22).⁵⁰

Abb. 22: Radierung »Die Gehenkten« von Jacques Callot (1592–1635) aus der Folge »Les Misères et les Malheurs de la Guerre«, 1633



Sexualisierte Gewalt als Kommunikationsmittel und Aushandlungsmedium

Eine »besonders prekäre Schlüsselsituation ziviler Haushalte«⁵¹ stellte die Einquartierung von Soldaten dar, die im Dreißigjährigen Krieg eine übliche Praxis war. Dabei kam es häufig zu Konflikten um die Herrschaft im Haus, in denen die meist männlichen zivilen Haushaltsvorstände durch soziale Gewaltakte⁵² »entmachtet und gedemütigt«⁵³ werden sollten. Im Verständnis der Söldner definierte sich ihre Männlichkeit und Überlegenheit anhand von Gewaltausübungen gegenüber der im Bedingungsgefüge von

Maximilian von Bayern aus Wels an Tilly, es befremde ihn, dass die Exekution gegen den Soldaten, der einem Weibe Gewalt angetan habe, gegen »einen so hochsträflichen Verbrecher«, noch nicht vollzogen worden sei. Zitiert nach Sigmund Riezler: »Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620«, in: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 23 (1903), S. 77–210, hier S. 93, Anm. 1.

50 Zu den divergierenden Bewertungsmaßstäben von Militär und Zivilbevölkerung vgl. Stefanie Fabian: »Dis waren verfluchte Diebes Hände. Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen zwischen Militär und Zivilbevölkerung bei Einquartierung und Truppeneinzug während des Dreißigjährigen Krieges«, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 16 (2012), H. 2, S. 169–196.

51 Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 105.

52 Darunter sind Gewaltakte zu verstehen, die über eine rein physische Komponente hinausgingen und die entehrend und demütigend für die zivilen Haushaltsangehörigen wirken sollten. Dazu zählen bspw. die Entweihung religiöser Gegenstände oder das Urinieren in die Wohnräume oder sogar in das Tafelgeschirr. Vgl. Michael Kaiser: *Die Söldner und die Bevölkerung*; Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 96. Als extremste Form dieser »sozialen Gewalt« ist die Entehrung der weiblichen Haushaltsangehörigen, der Frauen und Töchter, durch sexualisierte Gewalt anzusehen. Vgl. ebd., S. 109.

53 Ebd., S. 109, S. 155.

Einquartierung oder Truppeneinzug oftmals unterlegenen Zivilbevölkerung (siehe Abb. 23).

Abb. 23: Zeitgenössischer Stich von Christian Richter: »Mein Manheit zeig ich hier, Du Schandhur sage ahn Wo ist der Schelm Der dieb, der hund dein Loser Man«



Als extreme Form dieser Männlichkeits- und Machtdemonstration und gleichsam als Abgrenzung der eigenen sozialen Gruppe der Söldner von der Zivilbevölkerung kann die sexualisierte Gewaltausübung vornehmlich gegenüber Frauen angesehen werden. In diese Richtung deuten Berichte über Vergewaltigungen von Frauen in der Öffentlichkeit oder auch im Beisein ihrer Ehemänner oder Väter. So heißt es 1626 in einem Bericht über die Entgleisungen der friedländischen Truppen im Kontext der Plünderung des Dorfes Suderode in der Nähe von Quedlinburg, ein Crabat (ein kroatischer Söldner, oder wen man dafür hielt) hätte mit einer Frau Schande getrieben, während ihr Ehe-

mann »dabey gestanden und solche Schande mit ansehen müssen, dieser hatte ihr kleines Kind auf dem Arm welchem die Soldaten den blanken Degen auf den Leib gehalten.«⁵⁴ Diese ausdrücklich so inszenierte Ohnmachtserfahrung implizierte eine gezielte Demütigung der gegnerischen Männer und einen Angriff auf deren Ehre und hausväterliche Schutzfunktion. Zu ihrer eigenen Schande waren sie nicht in der Lage, die unter ihrem Schutz stehenden Frauen und Mädchen vor der Vergewaltigung zu bewahren, was ihnen die Tat, deren Zeuge sie erzwungenermaßen wurden, ganz eindringlich vor Augen und Ohren führte beziehungsweise auch führen sollte. Inwiefern diese Schilderungen letztlich der Realität entsprachen oder nur eine Chiffre für grenzüberschreitende geschlechtsspezifische Grausamkeit bildeten, kann nicht geklärt werden.⁵⁵ Bedeutsam scheint aber zu sein, dass in diesem Zusammenhang Frauenkörper durch die männlich-soldatischen Gewaltakte zum Kommunikationsmedium zwischen Männern gemacht wurden, um Machtverhältnisse auszuhandeln, Über- beziehungsweise Unterlegenheit und analog dazu eben Männlichkeit oder Entmännlichung zuzuschreiben.

Aus dem Jahr 1635 ist in den Akten der fürstlichen Kanzlei in Bernburg ein gut dokumentierter Fall überliefert, der verschiedene Bedeutungsebenen sexualisierter Gewalt erkennen lässt und als paradigmatisch gelten kann. Das Ehepaar Jehren geriet im Herbst 1635 beim Transport von Getreide nach Bernburg (im Fürstentum Anhalt-Bernburg) in die Hände der kursächsischen *Salva Guardia*⁵⁶ unter dem Befehl des Hauptmanns Samuel Hille. Nach der in der Akte wiedergegebenen Aussage der Ehefrau habe ihr der Kapitän Hille »in Gegenwart ihres Mannes Unzucht zugemuthet« und ihr die Schürze vom Leib gerissen. Um ihre beständige Gegenwehr zu brechen, ließ sich Hille ein Messer bringen und drohte, den Ehemann, Johann Jehren, zu kastrieren. Dieser sagte aus, man habe ihm vor den Augen seiner Frau »die Pudenda abschneiden wollen (...). Sie aber, sein Weib were ihm, (...) in den Schoß gefallen, undt nebst dem Mann, dem Capitain die Hende abwenden helffen, daß er sein Willen nicht vollbracht.«⁵⁷ In einem Rechtfertigungsschreiben tat Samuel Hille das Ganze als Bagatelle ab, indem er zum einen Trunkenheit und zum

-
- 54 LASA, Z 18, C 16c 1, Nr. 26: Acta betr. Die von etlichen zur friedlandischen Armee gehörigen zusammengerotteten Reitern und Soldaten zu Gernrode und Ballenstedt verübte Plünderung und andere Insolentien 1626, fol. 29r.
- 55 Ein Blick in die Quellen hinterlässt allerdings den Eindruck, als würde über sexualisierte Gewalt gegen Frauen nur in formelhaften Wendungen gesprochen. Derartige Erwähnungen geraten schnell in den Verdacht von Topoi, da sich die Schilderungen in den Formulierungen ähneln und so einen formelhaften Anstrich erhalten. Dass es sich in diesen Fällen keineswegs um Floskeln oder sprachlich-symbolische Allgemeinplätze für Kriegsgräueltat handelte, sondern sich hinter diesen oftmals gesichtslos erscheinenden Schilderungen Menschen und ihre Leidensgeschichten verbergen, erweist sich in den wenigen Fällen, in denen konkrete Tatumstände und situative Hintergründe erwähnt werden. Vgl. Johannes Burkhardt: *Ist noch ein Ort*, S. 5.
- 56 Eigentlich ein Schutz- und Geleitsbrief, der Personen oder Orte ausdrücklich vor feindlicher Behandlung in Schutz nimmt. Die Bezeichnung wurde aber auch genutzt für entsprechendes militärisches Geleit, also Militärpersonen, die diesen Schutz durchsetzen sollten. Das in dem dargelegten Fall zum Vorschein kommende Gewaltpotenzial der *Salva Guardia* führt diese Funktion allerdings ad absurdum.
- 57 LASA, Z 18, C 16c 1, Nr. 95: Acta betr. Die von Capitain Samuel Hille verübten Excesse 1635, fol. 5r.

anderen die Feststellung, dass »Soldaten keine Kloster Jungfrauen«⁵⁸ sein könnten, als Erklärung geltend zu machen versuchte. Er offenbarte damit sehr deutlich einen soldatischen Habitus, dem eigene Bewertungsmaßstäbe eingeschrieben waren, die in einer Konfliktsituation häufig von denen der Zivilbevölkerung abwichen.⁵⁹ Eine gänzlich andere Einordnung der Vorfälle kann man diesbezüglich einem Brief Johann Jehens an die fürstliche Kanzlei entnehmen.⁶⁰ Seine darin aufscheinende semantische Verarbeitung der Erlebnisse und die dabei verwendeten Attribute wie »schandbar«, »unchristlich« und »teuflich« geben Einblick in einen religiös geprägten Vorstellungsrahmen, innerhalb dessen sich moralische und unmoralische, sündhafte und ketzerische Handlungen verorten lassen.

Besondere Bedeutung kommt dem Fall des Ehepaares Jehen dadurch zu, dass er einer der wenigen ist, in denen auch Gewalthandlungen gegen Männer eine sexualisierte Komponente zugesprochen werden kann. Große Symbolkraft beinhaltet dabei das angedrohte Abschneiden der »Pudenda« (der Schamteile), das den Hausvater Johann Jehen nicht nur in symbolischer, sondern auch in körperlicher Hinsicht entmännlicht hätte. Er musste außer der schmerzlichen Erfahrung, seine Frau nicht vor den Übergriffen durch die Soldaten beschützen zu können, als wirkmächtige Demütigung und Verkörperung des völligen Ausgeliefertseins die Erniedrigung einer angedrohten Kastration ertragen. Dass dies vor den Augen seiner Frau geschah, wie er in seiner Aussage betont, dürfte den empfundenen Ehrverlust noch erheblich verstärkt haben. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Männern erfolgte hier über den gewissermaßen effeminierten Körper des Mannes. Um diese »Schmach« zu tilgen, forderte Johann Jehen die fürstliche Kanzlei auf, sich für eine gebührende Bestrafung des Täters einzusetzen.⁶¹ Der Ausgang ist ungewiss, denn in den Akten ist dazu nichts vermerkt. Dass es tatsächlich zu einer Ahndung der Tat entsprechend den Kriegsartikeln kam, die in diesem Falle die Hinrichtung vorsahen, ist jedoch unwahrscheinlich, denn in den Tagebüchern des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg (1599–1656) wird auch in der Folgezeit wiederholt der kursächsische Hauptmann Hille als weiterhin im Dienst stehend erwähnt.⁶² Einen Eindruck von den großen Ängsten, die die Ehefrau durchlitt, vermittelt ihre Aussage, wonach sie bei der Eroberung Magdeburgs schon große Not ausgestanden habe, »aber in solcher angst were sie nicht gewesen, als dießmahl«. ⁶³ Der Verweis auf die Eroberung Magdeburgs ist dabei von besonderer Aussagekraft, galt doch das Schicksal Magdeburgs als ultimativer Referenzrahmen für die Greuel des Krieges.⁶⁴

58 Ebd., fol. 3r.

59 Vgl.: Stefanie Fabian: Dis waren verfluchte Diebes Hände.

60 Vgl. LASA, Z 18, C 16c 1, Nr. 95: Acta betr. Die von Capitain Samuel Hille verübten Excesse 1635, fol. 9r–11r.

61 Vgl. ebd., fol. 11r.

62 Vgl. URL: http://diglib.hab.de/edoc/edoo0228/print/1636_all.pdf, Stand 22.8.2022.

63 LASA, Z 18, C 16c 1, Nr. 95: Acta betr. Die von Capitain Samuel Hille verübten Excesse 1635, fol. 5r.

64 Das leidvolle Schicksal Magdeburgs wurde zu einem Symbol für die Grausamkeit kaiserlich-ligistischer Kriegführung und stand jeder Stadt, die eine Belagerungsarmee vor ihren Mauern sah, als Menetekel vor Augen. Vgl. Bernd Roeck: Als wollt die Welt, S. 242. Selbst für das krisengeschüttelte und an kriegerische Zerstörung gewöhnte Europa eröffnete sich mit der beispiellosen Entgren-

Vergewaltigungen als Spielregeln des Krieges am Beispiel Magdeburgs

In der Frühen Neuzeit wurden belagerte Städte häufig als umworbene, bedrängte oder zu verteidigende Jungfrauen imaginiert und die erfolgreiche Erstürmung über eine Gleichsetzung des Stadtkörpers mit einem Frauenkörper mit hochgradig sexualisierter Bedeutung aufgeladen.⁶⁵ Dies trifft auch auf die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631 zu.

Die nahezu völlige Vernichtung der bedeutenden Elbmetropole und der Tod von ca. 20 000 Menschen wurden als ein singuläres Gewaltereignis wahrgenommen, das europaweit von aufwühlender Wirkung war. In der Folge ließ die zeitgenössische Publizistik das »Excidium Magdeburgense« zu einem Medienereignis par excellence werden. Neben Zeitungsartikeln, Liedern und Gedichten erschienen allein 1631 über 200 einschlägige Flugschriften und mehr als 40 Flugblätter. Es entspann sich ein regelrechter Propagandakrieg um die Ausdeutung der Ereignisse.⁶⁶ Besonders der Metapher Magdeburgs als Jungfrau kam im zeitgenössischen Diskurs nach der Vernichtung der Stadt eine überaus große Bedeutung zu.⁶⁷ Einig waren sich die protestantische wie katholische Seite der Kriegsgegner zumindest darüber, dass Magdeburg mit der gewaltsamen Eroberung seine »jungfrawschafft«⁶⁸ eingebüßt hatte. Die Bewertungen dieses Vorgangs wichen jedoch stark voneinander ab. Der Untergang Magdeburgs wurde in katholisch-kaiserlicher Ausdeutung als gerechte Strafe Gottes für den notorischen Ungehorsam und den Hochmut der Stadt und der Stadtoberen, verkörpert durch die Magdeburger Jungfrau, dargestellt.⁶⁹ Die deutlich produktivere protestantische Propaganda betonte vor allem

zung der Gewalt, wie sie Magdeburg hatte erleben müssen, eine neue Dimension. Dies zeigt sich auch daran, dass bereits in der zeitgenössischen Wahrnehmung und Einordnung der Zerstörung Analogien zu anderen, unerhörten und symbolhaften Stadtzerstörungen der Geschichte gezogen wurden und so eine welt- und heilsgeschichtliche Einordnung stattfand. So tauchen als Referenzen immer wieder Troja, Babylon und Jerusalem auf. Vgl. Hans Medick: »Historisches Ereignis und zeitgenössische Erfahrung: Die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs 1631«, in: Benigna von Krusenstjern/Ders. (Hg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001, S. 377–408.

65 Vgl. Ulinka Rublack: *Metze und Magd*, S. 199.

66 Vgl. Werner Lahne: *Magdeburgs Zerstörung in der zeitgenössischen Publizistik*, Magdeburg: Verlag des Magdeburger Geschichtsvereins 1931, S. 70. Zuletzt zusammenfassend zur publizistischen Situation vgl. Johannes Arndt: *Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648*, Stuttgart: Reclam 2009, S. 201–204.

67 Vgl. Axel Gotthard: »Zu stürzen ihren Übermuth/ließ Gott sein bestes kosten«. Katholische Urteile über die Zerstörung Magdeburgs im Kontext vormoderner Kriegskonzepte«, in: Gabriele Köster/Cornelia Poenicke/Christoph Volkmar (Hg.), *Magdeburg und die Reformation*, Bd. 2: *Von der Hochburg des Luthertums zum Erinnerungsort*, Halle/S.: Mitteldeutscher Verlag 2017, S. 283–297, hier S. 287.

68 Schreiben Pappenheims vom 11.5.1631: »Die hoffart Magdeburgs ist, GOTT sey Ewig gelobt, gedempft vnd ihre jungfrawschafft/Uneinnehmbarkeit/hin wech (...).« Zitiert nach Helmut Asmus: *1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz bis zur Landeshauptstadt*, Bd. 1: *Die Jahre 805 bis 1631*, Magdeburg: Scriptorum 1999, S. 556.

69 Vgl. dazu Axel Gotthard: *Zu stürzen ihren Übermuth*, S. 289f. und aktuell Stefanie Fabian: »Zwischen Aufopferung und Selbstüberschätzung – Vorgeschichte, Deutungen und Folgen der selbstbewussten Positionierung Magdeburgs im Kontext der Belagerung von 1631«, in: Olga Fejtová/

die besondere Grausamkeit der kaiserlichen Truppen, stellte die gewaltsame Schändung der keuschen Magd als einen Akt von Mutwillen und Willkür dar und vermochte es so, die Niederlage in einen moralischen Triumph der Magdeburgischen Dame umzudeuten, der man zwar die jungfräuliche Unversehrtheit genommen habe, nicht jedoch ihre Ehre, da doch die »Jungfrawschafft der Seelen noch vorhanden« sei.⁷⁰ Das magdeburgische Inferno verdeutlicht dabei wie unter einem Brennglas die Gewalteskalation des Krieges gegen die Zivilbevölkerung – und ganz speziell gegen die Frauen. Der gewaltsamen Inbesitznahme der Stadt – der »Schändung« der magdeburgischen Jungfrau – folgte als Konsequenz des üblichen Kriegsbrauchs der tatsächliche, aber nicht minder symbolisch aufgeladene Übergriff auf die weibliche Bevölkerung, gleichsam um die Entehrung der Stadt und ihrer Bewohner*innen zu verdoppeln und die Symbolik der Schändung der Magd durch reale geschlechtsspezifische Gewalt an den Magdeburgerinnen zu kompletieren.

Eine Belagerungssituation war dabei immer mit einem besonderen Gewaltpotenzial verbunden, zumindest dann, wenn sie wie im Falle Magdeburgs lange dauerte, für die Belagerer verlustreich und strapaziös war⁷¹ und schließlich nicht mit einer gütlichen Übergabe endete, sondern die Söldner die Stadt mit hohem Risiko für Leib und Leben erstürmen mussten (siehe Abb. 24).

Martina Maříková/Jiří Pešek (Hg.), *Města dobývaná, dobytá a okupovaná. Kontexty a důsledky neúspěšné obrany měst od středověku do 20. století*, Prag (im Druck).

- 70 So die Magdeburger Dame zu Tilly in dem Flugblatt »Klätliches Beylager Der Magdeburgischen Dame, so sie den 10. Maij dieses 1631. Jahrs, mit ihrem Blutdürstigen Gemahl, dem Tilly gehalten«, URL: <http://digital.slub-dresden.de/id334124875>, Stand 27.9.2022, Original: SLUB Dresden: Hist.Germ.C.16,misc.16. Einen besonderen Schub erhielt diese Lesart nach der Niederlage Tillys in der Schlacht von Breitenfeld im September 1631, die in der Publizistik als Strafe für den »Frevler von Magdeburg« gedeutet wurde. Vgl. Michael Schilling: »Der Untergang Magdeburgs 1631 in der zeitgenössischen Literatur und Publizistik«, in: Margit Scholz/Christina Neuß (Hg.), *Konfession, Krieg und Katastrophe. Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg*, Magdeburg: Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen 2006, S. 93–111, hier S. 107f. Speziell zur Brautwerbungs- und Hochzeitsmetaphorik vgl. Michael Kaiser: »Die »Magdeburgische« Hochzeit (1631). Gewaltphänomene im Dreißigjährigen Krieg«, in: Eva Labouvie (Hg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2004, S. 195–213; Birgit Emich: »Hochzeit in Trümmern. Die Zerstörung Magdeburgs im medialen Kampf der Deutungen«, in: *Parthenopolis. Jahrbuch für Kultur- und Stadtgeschichte Magdeburgs 1 (2007/2008)*, S. 13–36; Dies.: »Bilder einer Hochzeit. Die Zerstörung Magdeburgs 1631 zwischen Konstruktion, (Inter-)Medialität und Performanz«, in: Dies./Gabriela Signori (Hg.), *Kriegs/Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin: Duncker & Humblot 2009, S. 197–235.
- 71 Zu den hohen Verlusten während der Belagerung vgl. die Passage im Tagebuch Peter Hagendorfs: Jan Peters (Hg.): *Peter Hagendorf – Tagebuch eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg*, Göttingen: V&R unipress 2012, S. 109f.

Abb. 24: Die Belagerung Magdeburgs in der Darstellung des flämischen Malers Pieter Meulener (1602–1654) aus dem Jahr 1650



Eine der Triebfedern in dieser Situation war die Aussicht auf Beute, denn der Kriegsbrauch sah vor, dass eine eroberte Stadt den Soldaten für drei Tage zur Plünderung freigegeben werden musste.⁷² Im Erwartungshorizont der Söldner verband sich mit dem Recht auf Beute und Plünderung gleichsam das Recht auf die Körper der gemeinsam mit der Stadt eroberten Frauen.⁷³ Diese Selbstverständlichkeit, mit der Frauen als Beute behandelt, verdinglicht und ihres Subjektstatus beraubt wurden, spiegelt sich auch im Tagebuch des Söldners Peter Hagendorf wider. Dort berichtet er an mehreren Stellen, dass er neben Talern und Weißzeug auch ein hübsches Mädchen als Beute bekommen habe.⁷⁴ Unzähligen Frauen und Mädchen mag es im Kontext der Erstürmung Magdeburgs ähnlich gegangen sein. Alle mir bekannten Selbstzeugnisse zu diesem Ereignis

72 Vgl. dazu Maren Ballerstedt: »Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1630/1631 – Ereignisse und Hintergründe«, in: Margit Scholz/Christina Neuß (Hg.), *Konfession, Krieg und Katastrophe*, S. 11–24, hier S. 21.

73 Die Einordnung in einen militärrechtlichen Rahmen war und ist schwierig. Laut Fritz Redlich wurzeln die Vorstellung von der Rechtmäßigkeit des Beutemachens und die Wahrnehmung desselben als Selbstverständlichkeit im mittelalterlichen Fehdewesen, blieben aber auch in den nachfolgenden Jahrhunderten weiterhin verbreitet. Die Aussicht auf Beute gehörte zu den Hauptmotivationsgründen, sich als Söldner anwerben zu lassen. Der juristische Diskurs jener Zeit fand daher am Plündern und Beutemachen kaum Kritikpunkte. Vgl. Fritz Redlich: *De praeda militari. Looting and booty 1500–1815*, Wiesbaden: Steiner 1956, S. 3–5. Ob auch die Vergewaltigung gegnerischer (= feindlicher) Frauen unter dieses Beuterecht fiel, war bereits bei den Zeitgenossen juristisch umstritten. Vgl. John Theibault: *Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen*, S. 34. Inwiefern derartige juristische Bedenken in der Kriegspraxis eine Rolle spielten, bleibt fraglich; zur Problematik von Frauen als Kriegsbeute vgl. auch Maren Lorenz: *Rad der Gewalt*, S. 208 und Dies.: *Tiefe Wunden*, S. 343.

74 Vgl. Jan Peters: *Peter Hagendorf*, S. 109f.

thematisieren mehr oder weniger explizit sexualisierte Gewalt gegen Frauen.⁷⁵ In einigen Quellen wird besonders auch der Beutekontext betont. Der Magdeburger Ratsherr, spätere Bürgermeister Magdeburgs und Naturwissenschaftler Otto (erst ab 1666 von) Guericke (1602–1686) schreibt dazu in seinem Bericht über die Eroberung und Zerstörung der Stadt Folgendes:

»Mit den Weibern, Jungfrauen, Töchtern und Mägden aber, die keine Männer, Eltern oder Verwandte gehabt, so ihrenthalber Ranzion erlegen, noch bei hohen Officieren Hilfe oder Rath suchen können, ist es mit vielen fast übel abgelaufen, sind theils genothzucht und geschändet, theils zu Concubinen behalten worden (...) sonderlich die zuvor sich schon leichtfertigen Handels gebraucht, wie denn hiervon die Feinde damals sehr fleißige Nachforschung gehalten, sind auch in solcher Unzüchtigen Hände gerathen und haben sich mit im Lande müssen herumführen lassen.«⁷⁶

Interessant ist an dieser Stelle vor allem die moralisierende Deutungsebene, die in der Einschätzung Guericke's zutage tritt, ein Teil der Frauen habe einen leichtfertigen Lebenswandel geführt, der sie nun folgerichtig zu leichten Opfern der unzüchtigen Soldateska gemacht habe. Darin offenbart sich die auf Frauen bezogene zeitgenössische Denkfigur der sexuellen Ehrbarkeit als Voraussetzung, um gesellschaftlich wie vor Gericht überhaupt als Vergewaltigungsoffer anerkannt zu werden.⁷⁷

Ruth Seifert hat für die Kriege des 20. Jahrhunderts die These aufgestellt, dass Gewalt gegen Frauen als Bestandteil einer gewissen Kriegslogik beziehungsweise als Spielregel anzusehen sei, die dem Sieger für die unmittelbare Nachkriegszeit und in Eroberungssituationen zugestanden wurde.⁷⁸ Zu Recht kann man das Inferno Magdeburgs als eindeutig markierte Eroberungssituation fassen, in der sich während der Belagerung aufgestaute Aggressionen der Söldner⁷⁹ exzessiv in Form sexualisierter Gewalt gegenüber den Frauen der Feinde entlud. Dies wird auch deutlich in den Aufzeichnungen Johann Caspar Wiltheims (1591–1656), eines luxemburgischen Jesuiten, der als Geistlicher im kaiserlichen Lager seinen Dienst versah und die Erstürmung Magdeburgs miterlebte. Er

75 Auswahl: *Itinerarium Patris Joannis Gaspari Wiltheim S. J. Ex Codice Bruxellensi 6393 descriptum*, hg. v. Albert Steffen, Luxemburg: Belfort 1959; Johann Daniel Friese: »Historischer Extract aus einem Manuscripto, welches Herr Daniel Frisius, Cancell. Secret. zu Altenburg von seinen Fatis hinter sich gelassen«, in: Friedrich Friese (Hg.), *Leichte historische Fragen, in welchen die Profan-Historie von den Kaysern vor die (...) Jugend (...) vorgetragen wird*, Leipzig: Groschuff 1703, S. 279–327 und 381–425; Otto von Guericke: *Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs*. Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht, hg. von Friedrich Wilhelm Hoffmann, Magdeburg: Emil Bänsch 1860; Robert Volkholz (Hg.): Jürgen Ackermann. Kapitän beim Regiment Alt-Pappenheim 1631, Halberstadt: Schimmelburg 1895; Philipp Klimesch (Hg.): »Zacharias Bandhauer's deutsches Tagebuch der Zerstörung Magdeburgs 1631. Mit einem Corollarium desselben und Belegstücken aus dem grösseren lateinischen Werke dieses Augenzeugen«, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 16 (1856), S. 239–319.

76 Otto von Guericke: *Geschichte der Belagerung*, S. 84.

77 Vgl. Andrea Griesebner/Maren Lorenz: *Vergewaltigung*, Sp. 105.

78 Vgl. Ruth Seifert: *Krieg und Vergewaltigung*, S. 5.

79 Guericke berichtet von einer besonderen Erbitterung der Feinde, weil die Magdeburger Drahtkugeln verschossen und sie zudem immer wieder von den Mauern verhöhnt hätten. Vgl. Otto von Guericke: *Geschichte der Belagerung*, S. 83.

schreibt über die siegreichen kaiserlichen Söldner (wohlgermerkt der eigenen Kriegspartei), sie hätten sich mit Hundegier (»canina libido«)⁸⁰ öffentlich auf die Frauen der Besiegten gestürzt.⁸¹ Diese Textstelle macht deutlich, dass sich bei einer Analyse der Funktion von Vergewaltigungen im Krieg oftmals die Bedeutungsebenen überlagern. Die Bezugnahme Wiltheims auf die offenbar bewusst hergestellte Öffentlichkeit, in der sexualisierte Gewalt während der Erstürmung Magdeburgs ausgeübt wurde, verweist einerseits auf die weiter oben herausgearbeitete Kommunikationsfunktion zwischen Männern. Andererseits zeigt sich daran gleichermaßen die Funktion von Vergewaltigungen als Spielregel des Krieges, wurde doch den Söldnern durch das im Kriegsbrauch verankerte Recht auf Beute und die in Aussicht gestellte Plünderung einer belagerten Stadt implizit, auch ohne konkrete Verbalisierung, Gewalt gegen Frauen wie selbstverständlich zugestanden. Die Möglichkeit, in dieser Eroberungssituation straflos zu vergewaltigen, war Teil der Belohnungs- und Beutelogik der Söldner und wurde ihnen von Männern höherer militärischer Ränge auch eingeräumt oder zumindest von diesen stillschweigend geduldet. In beiden Fällen waren die Frauen des Gegners Mittel zum Zweck: zur Demonstration von Macht und Überlegenheit beziehungsweise Ohnmacht und Unterlegenheit sowie zur Belohnung im Sinne des physischen, psychischen und materiellen Zugewinns.

Der Beitrag hat über eigene Quellenanalysen versucht, bestehende Interpretationsansätze zu Kriegsvergewaltigungen im 20. Jahrhundert für Kriege in der Frühen Neuzeit, hier vor allem für den Dreißigjährigen Krieg, fruchtbar zu machen. Dahinter steht die Notwendigkeit, sich von der Vorstellung zu lösen, dass in den Kriegen der Vormoderne Vergewaltigungen als natürliche Begleiterscheinung und als Ausdruck nicht kontrollierbarer Triebe oder fehlgeleiteter Sexualität und mangelhafter Affektkontrolle zum Kriegsalltag dazugehörten. Für das 20. Jahrhundert wurde diese Auffassung bereits dekonstruiert.⁸² Für die Vormoderne besteht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer noch das Problem der Nichtthematisierung durch Naturalisierung.

Einige der Thesen, die Ruth Seifert für Vergewaltigungen in der Moderne aufgestellt hat, können, basierend auf den ersten Überlegungen, die hier dargelegt wurden, durchaus bestätigt werden. Ebenso wie für Kriege des 20. Jahrhunderts gilt für den Dreißigjährigen Krieg, dass Vergewaltigungen durch ihre Funktionalisierung zu dezidierten Spielregeln des Krieges gehören und eben kein oder zumindest nicht ausschließlich zufälliges Beiwerk bilden. Heute wie damals werden Frauen vom Sieger als Beute beansprucht, benutzt und in vielfacher Hinsicht entsubjektiviert, entehrt, diffamiert und diskriminiert: durch die Gewalttat selbst, durch die Verdinglichung, die der Zuschreibung als Beute innewohnt, und durch den Tabubruch, der damit einhergeht und einen würdeerhaltenden Diskurs unmöglich macht. Vergewaltigungen als Gewaltakte können letztlich als Kommunikation zwischen Männern über das Medium des gewaltsam erniedrigten Frauenkörpers verstanden werden.

80 Itinerarium Patris Joannis Gaspari Wiltheim, S. 91.

81 Vgl. ebd. S. 296.

82 Vgl. Kerstin Gabner/Annette Sprung: »Krieg und Vergewaltigung«, in: Barbara Hey/Cécile Huber/Karin Maria Schmidlechner (Hg.), Krieg: Geschlecht und Gewalt, Graz: Leykam 1999, S. 161–176.

Auch wenn Maren Lorenz der Idee von Vergewaltigungen als gezielter Kriegsstrategie mit genozidalen Zügen (wie im Jugoslawienkrieg oder in Ruanda) für die Frühe Neuzeit durchaus überzeugend eine Absage erteilt,⁸³ bleiben weitere Forschungsfelder, die Ruth Seifert für das 20. Jahrhundert ausmacht und die für frühere Jahrhunderte noch der Bearbeitung harren. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob idealisierte Männlichkeitsangebote seitens des Militärs oder die Überhöhung von Männlichkeit im militärischen Kontext Vergewaltigungen begünstigten. Zugleich kann aber auch danach gefragt werden, ob Vergewaltigungsorgien Ausdruck einer kulturell verankerten Missachtung von Frauen waren, die in Extremsituationen ausgelebt wurde.⁸⁴ Hierzu wäre es allerdings notwendig, die hier angeführten Ansätze und Ergebnisse auf einer über die Einzelfallanalyse hinausgehenden breiteren Quellenbasis zu prüfen.⁸⁵

83 Vgl. Maren Lorenz: *Rad der Gewalt*, S. 211.

84 Vgl. Ruth Seifert: *Krieg und Vergewaltigung*, S. 6 und S. 10.

85 Dies ist Teil meines gegenwärtig laufenden Dissertationsprojektes »Leben im Krieg – Begegnungen mit der ›entfesselten‹ und ›gezähmten‹ Bellona 1618–1763«. Das Projekt ist angelegt als vergleichende und historisch-anthropologisch wie geschlechterhistorisch ausgerichtete Untersuchung des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges aus der Nahperspektive mit dem Fokus auf den Handlungsoptionen und Überlebensstrategien der Akteur*innen im Kriegsalltag der beiden Kriege. Eine Projektskizze findet sich unter URL: <https://thirty-years-war-online.net/projekte/stefanie-fabian-leben-im-krieg/>, Stand 26.8.2022.